

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.10.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Beschluss in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: II 20 VI 66 Stvv.	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0230 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Grundhafte Fahrbahnerneuerung im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen

Vorlage vom: 07.08.2008

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes wird zur Kenntnis genommen
2. Bei den Haushaltsberatungen 2009 ist bei der neuen Investitionsnummer „Grundhafte Fahrbahnerneuerung im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen“ ein kassenwirksamer Ansatz von 250.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung von 250.000 Euro zu etatisieren.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Sowohl die Sanierung von baulichen Kanalschäden als auch die Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit erfordern in den nächsten Jahren umfangreiche Kanalbaumaßnahmen häufig auch in Hauptverkehrsstraßen. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Dieburger Straße zwischen Wolfskehlstraße und An der Fasaneriemauer
- Eschollbrücker Straße zwischen Hindenburgallee und Heidelberger Straße
- Heinrich-Fuhr-Straße zwischen Heidenreichstraße und Hicklerstraße
- Mainzer Straße zwischen Pallaswiesenstraße und Kirschenallee
- Messeler Straße zwischen Unterer Mühlstraße und Jägertorstraße
- Jägertorstraße zwischen Messeler Straße und Seewiesenstraße sowie zwischen Wachtelweg und Fasanenweg

In vielen dieser Straßenzüge ist nach der Straßenzustandserfassung (Magistratsvorlage 2007/739 vom 12.12.2007) die Fahrbahn in einem schlechtem bis sehr schlechtem Zustand und muss grundhaft erneuert werden.

Bei den Kanalbaumaßnahmen wird häufig nur ein Teil der Fahrbahn beansprucht und nach Kanalverlegung wieder hergestellt. Es bietet sich daher an, auch die verbleibenden Fahrbahnflächen bei den vom Kanal initiierten Baumaßnahmen mit zu sanieren und so die gesamte Fahrbahn grundhaft zu erneuern.

Eine Finanzierung dieser ergänzenden Straßenbaumaßnahmen aus dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung ist ausgeschlossen. Da bisher die erforderliche Ergänzungsfinanzierung auf Kostenstellen des Straßenbaus nicht zur Verfügung stand, konnten wie z.B. bei der Kanalverlegung in der Michaelisstraße nur die vom Kanalgraben beeinträchtigen Fahrbahnteile grundhaft erneuert werden.

Mit der neu zu schaffenden Investitionsnummer „Grundhafte Fahrbahnerneuerung im Zusammenhang mit Kanalbaumaßnahmen“ besteht zukünftig die Möglichkeit, auch nicht vom Kanalbau in Anspruch genommene schadhafte Fahrbahnteile grundhaft zu erneuern.

Im Haushalt 2009 und in den Folgejahren des Mittelfristigen Investitionsplanes sind jährlich 250.000 Euro zu etatisieren.

Darmstadt, 07.08.2008
VI-66/2L-Ry/mö- Nst.: 2716

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat